

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/IV/044/2008/V-40
Einreicher:	Schulverwaltungsamt Herr Kochmann

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	28.04.2008	
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	18.06.2008	
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	24.06.2008	

Titel:

Information zum Entwurf * der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulbaumaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (Schulbaurichtlinie des MK), einschließlich der Prioritätenliste.

Information:

Zuwendungsvoraussetzung:

1. Inhaltliche Anforderungen

Grundvoraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Richtlinie wird das **pädagogische Konzept** der jeweiligen Schule sein, **um die Bildungsleistung qualitativ zu verbessern.**

In diesem Konzept sollen die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen, angestrebte Ziele und wesentliche Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele im pädagogischen Prozess dokumentiert werden.

2. Bestandssicherheit

Die Schulen müssen im geltenden Schulentwicklungsplan der Stadt Dessau-Roßlau als bestandsfähig ausgewiesen sein. Für die Stadt Dessau-Roßlau gilt die durch den Stadtrat beschlossene, Beschluss-Nr. 572/03 mittelfristigen Schulentwicklungsplanung.

Die Richtlinie setzt enge Verknüpfungen in das Bildungssystem mit einer langfristigen und nachhaltigen Verbesserung der Bildungsinfrastruktur, unter den erkennbaren Erfordernissen, die sich aus den Folgen der demografischen Entwicklung ergeben.

3. Priorisierung

Die Stadt Dessau-Roßlau erstellt als kommunaler Schulträger eine **Prioritätenliste**. Diese Prioritätenliste muss neben dem pädagogischen Konzept und der Bestandssicherheit Aussagen zum Standort und Einzugsgebiet treffen.

4. Wirtschaftlichkeit

Der Fördermittelgeber wird neben dem pädagogischen Konzept auch dem Kriterium **Planungskonzept** eine hohe Bedeutung beimessen. Hierzu werden im Vorprüfverfahren verschiedenste Nachweise, wie Notwendigkeit der Investition, Investitionsumfang, **Wirtschaftlichkeit, Raumprogramm** sowie **nachhaltiges Bauen abverlangt**.

5. Finanzierung

Die Stadt Dessau-Roßlau wird eine **nicht rückzahlbare Zuwendung aus dem EFRE in Form einer Anteilsfinanzierung** beantragen.

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine 100% Nettoförderung zu erreichen, dass heißt es können Fördermittel in Höhe bis 81% der förderfähige Bruttokosten beantragt werden.

(Bei niedrigerer Förderzusage muss der Zuwendungsempfänger die Gesamtfinanzierung gewährleisten).

6. Zeitschiene

Nach Information durch das Kultusministerium ist das **Erscheinen der Richtlinie im II Quartal 2008** geplant. (Veröffentlichung erfolgt im Schulverwaltungsblatt)

Darin werden zwei Zeitschienen zur Einreichung der Anträge veröffentlicht. Die erste Antragsannahme ist bis zum **30. September 2008** (siehe Anlage 1, Prioritätenliste, Priorität A) geplant, die zweite wird der **30. November 2009** (siehe Anlage 1, Prioritätenliste, Priorität B) sein.

Anlage 1: Prioritätenliste

Anlage 2: Schüler- und Klassenzahlen

* Die Richtlinie wurde am 29. April 2008 im Schulverwaltungsblatt Nr. 5 veröffentlicht und in Kraft gesetzt.

Für den Einreicher:

Amt. Dezernent

zur Kenntnis genommen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter